

JÖRN AXEL KÄMMERER

Privatisierung

Jus Publicum

73

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 73



Jörn Axel Kämmerer

Privatisierung

Typologie – Determinanten – Rechtspraxis – Folgen

Mohr Siebeck

Jörn Axel Kämmerer, geboren 1965 in Braunschweig, 1984–1991 Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Aix-en-Provence (Maîtrise en droit), 1991–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen, 1992 außerdem parlamentarischer Berater am Sächsischen Landtag, Dresden, 1992–1995 Referendariat am Landgericht Tübingen, 1993 Promotion, 1995–2000 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tübingen, 2000 Habilitation, Ernennung zum Professor für Öffentliches Recht an der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft –, Hamburg.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kämmerer, Jörn Axel:

Privatisierung : Typologie – Determinanten – Rechtspraxis – Folgen /

Jörn Axel Kämmerer. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2001

Jus publicum ; 73

ISBN 3-16-147515-1

978-3-16-158155-7 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2001 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Pfäffingen aus der Garamond-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

Vorwort

Privatisierung, weltweit „en vogue“, ist mehr als nur eine wirtschaftspolitische Modeerscheinung. Sie muss als Fanal tiefreichender Wandlungsprozesse im Verhältnis von Staat und Gesellschaft sowie der Bereiche des öffentlichen und des Privatrechts gedeutet werden. Viele verbinden mit Privatisierung die Hoffnung, der unter seinen Kompetenz- und Finanzlasten schwerfällig gewordene Staatskoloss könne wieder „schlank“ werden, wenn er sich zugunsten gesellschaftlicher Kräfte aus Tätigkeitsbereichen zurückziehe; andere indessen warnen vor einem dünnen, „anämischen“ Rechts- und Sozialstaat.

Der überkommenen, mit einer ordnungspolitisch motivierten Staatsaufgabenkritik einhergehenden Privatisierungsdebatte setzt dieser Band eine juristische, vor allem im Staats- und Europäischen Gemeinschaftsrecht wurzelnde Betrachtung der Privatisierung als eines rechtserheblichen Phänomens entgegen. Typik, Bedeutung und Spielarten der Privatisierung sowie ihre verwaltungsrechtlichen Implikationen werden mit Hilfe von Beispielen aus der Rechtspraxis des Bundes (insbesondere Flugsicherung sowie Eisenbahnen, Postwesen und Telekommunikation), der Länder (z.B. Bauordnungsrecht, Flughafendienste) und der Gemeinden verdeutlicht. Die Analyse belegt, dass sich der Staat im Zuge des Privatisierungsprozesses keineswegs vollständig zurückzieht, sondern seine grundlegenden verfassungsrechtlichen Aufgaben auch in der „Privatisierungsfolgenphase“ weiterhin wahrnimmt, wenn auch in veränderter Weise: nicht länger durch eigene Leistungen, sondern als Garant und Regulator. Zugleich jedoch nähert sich der Staat im Zuge der Begründung privatrechtlich organisierter Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand seinem Gegenpol, der Gesellschaft, immer weiter an. Im Zusammenspiel mit externen Vorgängen wie Globalisierung (einschließlich „internationaler Privatisierung“) zwingt Privatisierung den Staat, seine Rolle (und damit letztlich seine Souveränität) neu zu definieren.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1999/2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen. Die Idee einer Auseinandersetzung mit der Privatisierungsmaterie aus öffentlich-rechtlicher Perspektive entstand im Gespräch mit Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Graf Vitzthum. Ihm schulde ich ganz besonderen Dank nicht nur für die Betreuung der Habilitation, für wertvolle Anregungen und kritische Begleitung meiner Arbeit in inhaltlicher wie verfahrensbezogener Hinsicht, son-

dern darüber hinaus auch für die jahrelange Förderung und Unterstützung, die ich als sein Mitarbeiter, später als Wissenschaftlicher Assistent an seinem Lehrstuhl erfuhr. Für die Erstellung des Zweitgutachtens und wichtige Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Püttner. Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch sei für wissenschaftlichen Rat und Informationen über aktuelle Entwicklungen herzlich gedankt. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Rupert Scholz, MdB, Vorsitzender des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“, für die mir eingeräumte Gelegenheit, als Zuhörer bei den Sitzungen dieses Gremiums unmittelbaren Einblick in die politische Privatisierungsdebatte zu erhalten. Herrn Landrat Dr. Albrecht Kroymann, Tübingen, verdanke ich nützliche Informationen über die Privatisierungspraxis im kommunalen Bereich.

Hamburg, im Dezember 2000

Jörn Axel Kämmerer

Inhaltsübersicht

Einführung	1
<i>Erster Teil: Privatisierung: Terminologie und Typologie</i>	
I. Privatisierung – Annäherung an einen „unbestimmten Rechtsbegriff“	8
II. Definition und Typologie der Privatisierung	16
III. Abgrenzung zu anderen Begriffen und Phänomenen	53
IV. Privatisierung als rechtszeitgeschichtliches Phänomen	61
<i>Zweiter Teil: Privatisierung als rechtlich determinierter Prozess</i>	
I. Phasen und Determinanten des Privatisierungsprozesses	85
II. Determinanten des Europäischen Gemeinschaftsrechts und des Internationalen Wirtschaftsrechts	90
III. Staatsimmanente Privatisierungsdeterminanten?	152
IV. Determinanten des Verfassungsrechts	174
VI. Privatisierung im Spannungsfeld zwischen Kommunal- und Gesellschaftsrecht	224
<i>Dritter Teil: Privatisierung in der aktuellen Rechtspraxis</i>	
I. Luftverkehrsverwaltung	282
II. Eisenbahnen sowie Postwesen und Telekommunikation	292
III. Fernstraßenbau	343
IV. „Gemischtrechtliche“ Privatisierungsbereiche mit Länderschwerpunkt	377
V. Landesspezifische Privatisierungsvorgänge	408
<i>Vierter Teil: Privatisierungsfolgenrecht</i>	
I. Perpetuierung von Staatsaufgaben und metamorphe Verwaltung	426
II. Gewährleistungs- und Garantienpflichten	474
III. Privatisierung und Souveränität: Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft	525
Resümee	562
Schrifttum	573
Sachregister	611

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Abkürzungen.....	XV
Einführung.....	1

Erster Teil

Privatisierung: Terminologie und Typologie

I. Privatisierung – Annäherung an einen „unbestimmten Rechtsbegriff“	8
II. Definition und Typologie der Privatisierung	16
1. Definitionsansätze in der Rechtsliteratur	17
2. Kritik der vorliegenden Definitionsansätze	28
3. Eigene Definition: Ansatz zu einer gleichermaßen subjekt- und objektbezogenen Privatisierungstypik	36
a. Objektbezogener Ansatz: Vermögensprivatisierung – aufgabenbezogene Privatisierung	38
aa. Vermögensprivatisierung	39
bb. Aufgabenbezogene Privatisierung	39
b. Subjektbezogener Ansatz: Organisationsprivatisierung – Popularprivatisierung	40
aa. Organisationsprivatisierung	41
bb. Popularprivatisierung	44
cc. Einordnung der Beleihung	46
c. Koinzidenz und Kombination von Privatisierungstypen	48
d. Typenverfeinerung	51
III. Abgrenzung zu anderen Begriffen und Phänomenen	53
1. Ausgliederung	53
2. Entstaatlichung	54
3. Deregulierung	55
4. Dekonzentration	56

5. Reprivatisierung	56
6. Public-Private Partnership	56
7. Gegensatzbegriffe	58
IV. Privatisierung als rechtszeitgeschichtliches Phänomen	61
1. Entwicklung bis zur Jahrhundertmitte	61
2. Privatisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts	74

Zweiter Teil

Privatisierung als rechtlich determinierter Prozess

I. Phasen und Determinanten des Privatisierungsprozesses	85
1. Privatisierungsphasen	85
2. Privatisierungsdeterminanten: Bedeutung und Typen	88
II. Determinanten des Europäischen Gemeinschaftsrechts und des Internationalen Wirtschaftsrechts	90
1. Privatisierungsdruck als unmittelbare Wirkung gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen	93
a. Die sogenannte eigentumsrechtliche Neutralität des EG-Vertrages	95
b. Struktur und Funktion des Art. 86 EGV	97
aa. Öffentliche Unternehmen (Abs. 1 Var. 1)	98
bb. Unternehmen, denen die Mitgliedstaaten besondere oder ausschließliche Rechte gewähren (Abs. 1 Var. 2)	104
c. Die Bezugsbestimmungen des Art. 86 EGV	109
aa. Wettbewerbsbestimmungen	110
bb. Grundfreiheiten	116
d. Die Ausnahmebestimmungen (Art. 86 II EGV)	120
e. Insbesondere: Die Finanzierung von Sparkassen und Landesbanken in Deutschland	129
f. Rechtssetzungstätigkeit der Kommission (Art. 86 III EGV)	138
g. Zusammenfassende Betrachtung zu Art. 86 EGV	141
h. Umformung staatlicher Handelsmonopole (Art. 31 EGV als Komplement)	143
2. Privatisierungsdruck als nicht intendierte Nebenwirkung gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen	145
3. Bestimmungen des WTO-Systems als Privatisierungsdeterminanten	150
III. Staatsimmanente Privatisierungsdeterminanten?	152
1. Sicherung von Staatlichkeit oder Souveränität	153

2. „Aufgabenkern“ als Privatisierungsgrenze?	157
3. „Staatliches Gewaltmonopol“ als Paradigma der Machtverteilung zwischen Staat und Gesellschaft	166
IV. Determinanten des Verfassungsrechts	174
1. Sozialstaatsprinzip und Sozialisierungsklausel	177
2. Kommunale Selbstverwaltung	181
3. Demokratieprinzip	191
4. Gesetzes- und Parlamentsvorbehalt	198
5. Reservatbereiche staatlicher Verwaltung	207
6. Beamtenrechtlicher Funktionsvorbehalt und hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums	214
7. Grundrechte	221
VI. Privatisierung im Spannungsfeld zwischen Kommunal- und Gesellschaftsrecht	224
1. Schwerpunkt: Organisationsprivatisierung	226
2. Kommunal- und Gesellschaftsrecht im Widerstreit: Der Grundsatz der Integrität des Privatrechts	232
3. Die Privatisierungsvorgaben der Gemeindeordnungen	238
a. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung	240
b. Grenzen wirtschaftlicher Betätigung	242
aa. „Öffentlicher Zweck“	243
bb. Leistungsfähigkeit und voraussichtlicher Bedarf	246
cc. Subsidiaritätsklauseln	247
c. Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform	248
aa. Die Vorgaben der Gemeindeordnungen für wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen	248
bb. Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung	254
4. Die Rechtsbeziehungen zwischen Gemeinde und Gesellschaft ..	267
5. Vorgaben des Umwandlungsrechts für die Durchführung der Privatisierung	274

Dritter Teil

Privatisierung in der aktuellen Rechtspraxis

I. Luftverkehrsverwaltung	282
1. Privatisierungsgegenstand	283
2. Hintergründe der Privatisierung	285
3. Geltungsbereich der Regelungen	288
4. Ausgewählte Privatisierungsfolgen	291

II. Eisenbahnen sowie Postwesen und Telekommunikation	292
1. Hintergründe der Privatisierungsmaßnahmen	293
2. Die grundgesetzlichen Vorgaben – Ausführungs- bestimmungen zum Europäischen Gemeinschaftsrecht?	304
a. Organisationsprivatisierung: Mindeststandard und Grundmaßnahme.	305
b. Popularprivatisierung	309
aa. Popularprivatisierung vermögens- und aufgabenbezogener Natur .	311
bb. Kompetitive Popularprivatisierung	323
3. Beamtenrechtliche Besonderheiten	331
4. Raum für Deprivatisierung?	341
III. Fernstraßenbau	343
1. Finanzierung und Betrieb von Bundesfernstraßen.	345
2. Private Vorfinanzierung	351
3. Beauftragung mit Vorbereitungs- und Durchführungsfunktionen	364
4. Übertragung der Straßenbaulast.	374
IV. „Gemischtrechtliche“ Privatisierungsbereiche mit Länderschwerpunkt	377
1. Privatisierung in der Abfallbewirtschaftung	378
a. Pflicht privater Abfallerzeuger zur Verwertung	379
b. Übergang von Entsorgungspflichten auf Private	382
2. Privatisierung im Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbereich	388
V. Landesspezifische Privatisierungsvorgänge	408
1. Aufgabenbezogene Popularprivatisierung mit Verfahrensbezug: Das Beispiel der Landesbauordnungen.	410
2. Andere Fälle aufgabenbezogener Popularprivatisierung	416
3. Beispiele für Vermögensprivatisierung	418

Vierter Teil

Privatisierungsfolgenrecht

I. Perpetuierung von Staatsaufgaben und metamorphe Verwaltung ...	426
1. Perpetuierung von Staatsaufgaben	426
a. Verfassungsrechtliche Begründung der Staatsaufgabenerhaltung	428
b. Der Ansatz der verwaltungswissenschaftlichen „Verantwortungslehren“	433
2. Modifizierung von Verwaltungsaufgaben (an den Beispielen Post, Telekommunikation, Eisenbahnwesen) .	439

3. Wandlung von Grundrechten als Privatisierungsfolge: Vom Leistungs- und Abwehrrecht zur Schutzpflicht	449
a. Von der zwei- zur dreipoligen Grundrechtsbeziehung	449
b. Wahrung des Schutzniveaus durch unmittelbare Drittwirkung?	459
c. Unternehmen mit Staatsbeteiligung: Grundrechtsträger oder Grundrechtsadressaten?	464
II. Gewährleistungs- und Garantenpflichten	474
1. Die staatliche Garantenstellung (Gewährleistung) und ihre Verortung	475
2. Regulierung als Hauptinstrument staatlicher Gewährleistung ...	479
a. Regulierung als Rechtsinstrument	479
b. Regulierung als Privatisierungsfolgenmanagement	489
3. Infrastruktursicherung und Grundrechtsgewährleistung durch Regulierung: Die gesetzliche Ausgestaltung im Post- und Telekommunikationssektor	495
a. Bundesverfassungsrechtliche Regulierungsvorgaben	495
b. Die Regulierungsmechanismen der Ausführungsgesetze im Post- und Telekommunikationsbereich	508
III. Privatisierung und Souveränität: Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft	525
1. Staat und Gesellschaft im Wandel	526
2. Privatisierung als Teil des „Abschieds vom Staat“?	540
3. Komplementäre und konnexe Vorgänge auf inter- und supranationaler Ebene: Internationalisierung staatlich-gesellschaftlicher Wandlungsprozesse	549
a. Internationale Privatisierung	551
aa. Rechtsmacherwerb durch „transnationale Unternehmen“	552
bb. Machtallokation im Bereich nichtstaatlicher Internationaler Organisationen	554
cc. Organisationsprivatisierung bei Internationalen Organisationen ..	555
dd. Immediatisierung: Verfahrensrechtliche Entbehrlichkeit des Staates im Individualrechtsschutz	557
b. Internationalisierte Kompetenzwahrnehmung: Auf dem Weg zur komplementären Souveränität?	558
Resümee	562
Schrifttum	573
Sachregister	611

Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AbfG	Abfallgesetz
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv der civilistischen Praxis
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.
a.E.	am Ende
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
a.F.	alte(r) Fassung
AG	Aktiengesellschaft; Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
ApothG	Gesetz über das Apothekenwesen
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
ArchivPF	Archiv für Post und Fernmeldewesen (Zeitschrift)
ArchivPT	Archiv für Post und Telekommunikation (Zeitschrift)
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AT&T	American Telephone and Telegraph Company
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAPostG	Bundesanstalt Post-Gesetz
BauO	Bauordnung
BauR	Baurecht (Zeitschrift für das gesamte zivile und öffentliche Baurecht)
BayBO	Bayerische Bauordnung
bayGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BayGVBl	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BayVerf	Verfassung des Freistaates Bayern
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
BbG	Bundesbahngesetz

BENeuglG	Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen
BestG	Bestattungsgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFS	Bundesanstalt für Flugsicherung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-G	BGB-Gesellschaft (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BHO	Bundshaushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Bonner Kommentar (Kommentar zum Bonner Grundgesetz)
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMV	Bundesministerium/Bundesminister für Verkehr
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Bundesrepublik
brdbGO	Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BT	Bundestag; Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BT-Prot.	Stenographische Berichte des Bundestages („Bundestagsprotokolle“)
Bull. BReg.	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BVwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes
BW	Baden-Württemberg
bwGO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
BWVPr	Baden-Württembergische Verwaltungspraxis (Zeitschrift)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDE	Cahiers de droit européen (Zeitschrift)
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CEE	Communauté économique européenne
CMLR	Common Market Law Review
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DAR	Deutsches Autorecht (Zeitschrift)
DB	Deutsche Bundesbahn; Deutsche Bahn; Der Betrieb (Zeitschrift)
DBGrG	Deutsche Bahn Gründungsgesetz

DBP	Deutsche Bundespost
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEGES	Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Baugesellschaft mbH
dems.	demselben
DER	Deutsches Reisebüro
ders.	derselbe
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
Dig.	Digestae (des Corpus Iuris Civilis)
DIN	Deutsche Industrie-Norm
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DMBilG	D-Markbilanzgesetz
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DV	Die Verwaltung (Zeitschrift)
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
E	Entscheidung
ebd.	ebenda
ECU	European Currency Unit
ed.	editor; edited
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
eG	eingetragene Genossenschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ELR	European Law Review (Zeitschrift)
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten („Europäische Menschenrechtskonvention“)
EStG	Einkommensteuergesetz
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
EuG	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUTELSAT	European Telecommunications Satellite Organization
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EV	Einigungsvertrag
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
f.	folgend(e)
FAG	Fernmeldeanlagen-gesetz
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCC	Federal Telecommunications Commission
F.D.P.	Freie Demokratische Partei

FF	Francs français
ff.	folgend(e) (mehrere)
FG	Festgabe
FischersZ	Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung
FIW	Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V.
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrPrivFinG	Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz
GA	Generalanwalt
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GAU	größter anzunehmender Unfall
GBI.	Gesetzblatt
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GesR	Gesellschaftsrecht (Jahrbücher)
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
GS	Gedächtnisschrift
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HdbStR	Isensee/Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts
hessGO	Hessische Gemeindeordnung
HEW	Hamburgische Electricitätswerke
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
Hs.	Halbsatz
IATA	International Air Transport Association
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly (Zeitschrift)
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
i.E.	im Ergebnis
i.e.	id est (das heißt)
i.e.S.	im engeren Sinne
ILA	International Law Association
ILO	International Labour Organisation

incl.	inclusive
INMARSAT	International Maritime Satellite Organization
insbes.	insbesondere
Inst.	Institutiones (des Corpus Iuris Civilis)
i.S.d.	im Sinne des/der
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft; Kammergericht
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KritJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
LBA	Luftfahrt-Bundesamt
LBO	Landesbauordnung
Lfg.	Lieferung (bei Loseblattsammlungen)
LHO	Landeshaushaltsordnung
lit.	littera (Buchstabe)
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSAVerf	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
LT-Drs.	Landtags-Drucksache
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftVO	Luftverkehrsordnung
LV	Landesverfassung
m. Anm.	mit Anmerkung (von)
m.a.W.	mit anderen Worten
mbH	mit beschränkter Haftung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
Mill.	Million(en)
Min.	Minute(n)
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
m.N.	mit Nachweisen
Mrd.	Milliarde(n)
MV	Mecklenburg-Vorpommern
mvKV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
MVV	Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
MVVerf	Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NATO	North Atlantic Treaty Organization

ndsGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NdsVerf	Niedersächsische Verfassung
Neudr.	Neudruck
n.F.	neue(r) Fassung
NGO	Non-Governmental Organization
NJ	Neue Justiz (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-CoR	NJW-Computerreport
NordLB	Norddeutsche Landesbank
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NW	Nordrhein-Westfalen
nwGO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
NWVB	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.a.	oder anderes
o.J.	ohne Jahresangabe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
ONP	Open Network Provisions
op. cit.	opus citatum (erwähntes Werk)
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
p.a.	per annum (pro Jahr)
Pf.	Pfennig
PostG	Postgesetz
PostPersRG	Postpersonalrechtsgesetz
PostUmwG	Postumwandlungsgesetz
PostVerfG	Postverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
PTNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation
PTRegG	Gesetz über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RBG	Reichsbahngesetz
RdE	Recht der Energiewirtschaft (Zeitschrift)
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rh.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RiA	Recht im Amt (Zeitschrift)
RL	Richtlinie
RMBliV	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
RPFG	Reichspostfinanzgesetz
Rn.	Randnummer
rpGO	rheinland-pfälzische Gemeindeordnung

Rs.	Rechtssache
RTDE	Revue trimestrielle de droit européen
RTkom	Zeitschrift für das gesamte Recht der Telekommunikation
RuP	Recht und Politik (Zeitschrift)
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke
S.	Seite(n); Satz
s.	siehe
saarlKSVG	saarländisches Kommunal selbstverwaltungsgesetz
sächsGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
saGO	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
scil.	scilicet (allerdings, freilich)
shGO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
Slg.	Sammlung (insbes. Entscheidungssammlung des EuGH)
sog.	so genannt
Sp.	Spalte(n)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Spst.	Spiegelstrich (Tiret)
StG	Stadt und Gemeinde (Zeitschrift)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig, strittig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StuGR	Städte- und Gemeinderat (Zeitschrift)
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
StWStPr	Staatswissenschaften und Staatspraxis (Zeitschrift)
SZ	Süddeutsche Zeitung
thürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürVBl	Thüringische Verwaltungsblätter
TierKBG	Tierkörperbeseitigungsgesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
TÜV	Technische(r) Überwachungs-Verein(e)
TWG	Telegraphenwegegesetz
u.a.	unter anderem; und andere(s)
Uabs.	Unterabsatz
u.dgl.	und dergleichen
UmwG	Umwandlungsgesetz
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
Urt. v.	Urteil vom
USA	United States of America
UTR	Umwelt- und Technikrecht
u.U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
UZwGBw	Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und zivile Wachpersonen

v.a.	vor allem
Var.	Variante
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (Zeitschrift)
VEBA	Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerke AG
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOP	Verwaltungsführung, Organisation, Personalwesen (Zeitschrift)
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VW	Volkswagen
WestLB	Westdeutsche Landesbank
wib	Woche im Bundestag
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
w.N.	weitere Nachweise
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WTO	World Trade Organization
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z.B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
zGG	zulässiges Gesamtgewicht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
zit. (n.)	zitiert (nach)
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
ZLW	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

„[D]er Staat ist [...] nicht nur als rechtliche Einrichtung oder als moralische Instanz zu verstehen. Er hat seine Geheimnisse.“

(W. von Simson, *Der Staat als Teil und als Ganzes*, 1993, S. 83.)

Einführung

Mit dem ausgehenden Jahrtausend scheint sich auch die Ära des Verfassungsstaates ihrem Ende zuzuneigen. Viele zeichnen das Bild kompetenzüberfrachteter, defizitbeladener und damit steuerungsunfähiger Staatsschiffe, die von supranationalen Organisationen und transnationalen Unternehmen längst ins Schlepptau genommen worden sind. Auch die Bürger, enttäuscht in ihren Erwartungen an den Staat, die dieser nicht mehr angemessen erfüllen kann¹, wenden sich vom Staat ab. Wo dessen Leistungen dem Bedarf nicht gerecht werden, treten gesellschaftliche Kräfte an die Stelle des Staates oder neben ihn. Der Leviathan, der mächtige², sei, heißt es, alt, schwach und fett geworden und mit seinen Aufgaben überfordert³; das Ende der staatlichen Souveränität wird beschworen⁴, und auch die Frage „Wozu noch Staaten?“ ist kein Tabu mehr⁵. Teils ist es Sorge um den Staat, dessen Licht gleich dem einer sich aufblähenden Su-

¹ Vgl. anstelle vieler *Stern*, Staatsziele und Staatsaufgaben in verfassungsrechtlicher Sicht, in: Bitburger Gespräche, Jahrbuch 1984, S. 5 (5 ff.).

² Vgl. *Hobbes*, *Leviathan*, Reprint, 1962.

³ So bereits *Siedentopf*, Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Begriff und Formen, VOP 1980, S. 63 (64) [= *ders.*, in: Baum et al, *Privatisierung – Gewinn für wen?* 1980, S. 59 (60)]:

„Der Leviathan mit breiten Schultern, muskulösen Armen und schwerer Taille, der sich hoch über Stadt und Land erhebt und beiden wirksam Schutz und Schirm gibt, ist unbeweglich, einfalllos, kraftlos und fett geworden. Der Staat der Gegenwart befriedet nicht die gegensätzlichen Interessen der Individuen, sondern er gibt allen Forderungen und Ansprüchen nach, er versucht, selbst alles zu regeln, zu reglementieren, zu bevormunden und wird dadurch unbeweglich.“

Auf der gleichen Linie *Altmann*, Späte Nachrichten vom Staat [1968], in: Nuscheler/Stefani (Hrsg.), *Pluralismus*, 1972, S. 133 (134):

„[Der] Staat [...] gleicht einem kastrierten Kater, der an Umfang zunimmt – was ihm fehlt, ist die Potenz.“

Vgl. außerdem *Ellwein/Hesse*, *Der überforderte Staat*, 1994; *Denninger*, *Der gebändigte Leviathan*, 1990; *Schulze-Fielütz*, *Der Leviathan auf dem Weg zum nützlichen Haustier?* In: Voigt (Hrsg.), *Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat*, 1993, S. 95 (95).

⁴ Vgl. etwa *Camilleri/Falk*, *The End of Sovereignty?* 1992.

⁵ *Saladin*, *Wozu noch Staaten?* 1995.

pernova am Ende zu verlöschen droht (oder gar, berücksichtigt man die Ferne solcher Gestirne, bereits erloschen ist?), die zu derlei Fragen Anlass gibt, teils der Versuch einer Prognose des sich abzeichnenden Paradigmenwechsels.

Der Staat müsse wieder schlank werden, wird gefordert⁶. Manche versprechen sich von einer solchen Diät⁷ eine Kräftigung, andere sehen eine solche Beschränkung als notwendige Folge des Verlustes staatlicher Allmacht. Der Staat selbst – und nicht nur der deutsche – hat seine Therapiebedürftigkeit längst eingestanden und sich der geforderten Diät unterworfen. Ein ebenso zentraler wie umstrittener Bestandteil der staatlichen Fastendiät ist *Privatisierung*, womit – grob skizziert – die Ersetzung des Staates durch Private hinsichtlich bestimmter Gegenstände gekennzeichnet wird. In Deutschland ist kaum ein Bereich staatlichen und kommunalen Agierens von Privatisierungsmaßnahmen unberührt geblieben: Post- und Telekommunikationswesen, Energieversorgung⁸, Abwasser-⁹ und Abfallentsorgung, selbst die Gefahrenabwehr, der Rettungsdienst¹⁰ und das Bestattungswesen sind betroffen, in nicht ferner Zeit vielleicht die Industrie- und Handelskammern¹¹ oder die Arbeitslosenversicherung¹², um nur einige Sektoren anzuführen, von der Vielzahl verkaufter Staatsunternehmen gar nicht zu reden. Mag die jüngste, weltumgreifende, mittlerweile wieder etwas im Abflauen begriffene Privatisierungswelle¹³ auch gewisse Züge einer (erstmal

⁶ Vgl. nur *Ellwein/Hesse*, Der überforderte Staat, 1994; *Zivier*, Der Mythos vom schlanken Staat, RuP 31 (1995), S. 64 ff.; *Busse*, Verfahrenswege zu einem „schlanken Staat“, DÖV 1996, S. 389 ff.; *Färber* (Hrsg.), Schlanker Staat. Zwischen Paradigmen und Pragmatismus, 1996; *Ossenkamp*, Verschlanung des Staates heißt vor allem: Reduzierung der Staatsaufgaben, ZG 1996, S. 160 ff.; *Kämmerer*, Privatization – The Right Track to the „Slender State“? Law and State 56 (1997), S. 7 ff.; *Mayer-Teschendorf/Hofmann*, Zwischenergebnisse des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“, DÖV 1997, S. 268 ff.; *König/Füchtner* (Hrsg.), „Schlanker Staat“ – Verwaltungsmodernisierung im Bund, 1998; Sachverständigenrat „Schlanker Staat“, Abschlussbericht, o.J. [1997], Band 1, S. 3 ff.; Rede des Bundesministers der Justiz *Schmidt-Jortzig* („Deregulierung – ein Baustein zum schlanken Staat), recht 1996, S. 50 ff.; Reden des Kanzleramtsministers *Bohl* und des Bundesministers des Innern *Kanther*, Bull. BReg. Nr. 17 vom 27.2.1997, S. 170 ff.; glossierend *Laux*, Die Mär von der „Großen Vision“, DÖV 1994, S. 777 f.; skeptisch *Kutscha*, „Schlanker Staat“ mit Januskopf, KritJ 1998, S. 399 ff.

⁷ *Siedentopf*, VOP 1980, S. 63 (64) [= *ders.*, in: Baum et al., Privatisierung, 1980, S. 59 (61)]; *Kämmerer*, Verfassungsstaat auf Diät? JZ 1996, 1042 ff.

⁸ Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 24.4.1998, BGBl. 1998 I, S. 730. Dazu *Büdenbender*, Energierecht nach der Energierechtsreform, JZ 1999, S. 62 ff.

⁹ Vgl. *Bauer*, Privatisierungsimpulse und Privatisierungspraxis in der Abwasserentsorgung, VerwArch 1999, S. 561 ff.

¹⁰ Vgl. *Schulte*, Rettungsdienst durch Private, 1999, S. 51 ff.

¹¹ *Kluth*, Verfassungsfragen der Privatisierung von Industrie- und Handelskammern, 1997; vgl. dazu den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 13/6063 vom 8.11.1996 (Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Industrie- und Handelskammern).

¹² Der Bundesminister für Wirtschaft, Müller, schlug beispielsweise im Juli 1999 vor, den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung durch eine (privatrechtliche) Verpflichtung zur Lohnfortzahlung zu derogieren.

¹³ Vgl. insbes. *Guislain*, The Privatization Challenge, 1997, mit einer umfassenden Auflistung staatlicher Privatisierungsbestimmungen aus allen Erdteilen auf S. 301 ff. – Dass es sich

unter der britischen Regierung Thatcher praktizierten) ordnungspolitischen¹⁴ – und von manchen auch ordnungsrechtlich begründeten¹⁵ – Mode aufweisen, die staatliches Handeln gegenüber privatem als subsidiär ansieht, ist der auf Staat und Gemeinden lastende Privatisierungsdruck dennoch nicht primär ideologisch fundiert, sondern insbesondere auch aus Finanznot geboren¹⁶. Ein Sonderfall ist die Privatisierung ehemals volkseigener Betriebe in Ostdeutschland durch die Treuhandanstalt (bzw. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben), die in einer historischen Sonderkonstellation der Transition vom staatswirtschaftlichen zu einem marktwirtschaftlichen System Rechnung trägt¹⁷.

Mit der vorliegenden Untersuchung wird eine juristische Analyse des Phänomens Privatisierung, seiner Verortung im angesprochenen staatlich-gesellschaftlichen Kontext und der Wechselbeziehung zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem zivilrechtlichen Teilrechtssystem vorgelegt. Ausgeklammert bleibt das (ordnungs-)politische Für und Wider; insoweit sei auf die einschlägigen Publikationen im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen und zum Teil auch im politologischen sowie rechtspolitischen Schrifttum verwiesen¹⁸. In einer Vielzahl juristischer Aufsätze und Analysen ist dargelegt wor-

bei Privatisierung auch um eine „Modeerscheinung“ handelt, zeigen u.a. der Vergleich mit der – jetzt völlig abgeebten – „Planungswelle“ der siebziger Jahre (dazu *Graf Vitztum*, *Parlament und Planung*, 1978), aber auch die geradezu zyklisch wiederkehrenden Debatten um das Thema Privatisierung (vgl. infra IV 2). Anschaulich auch *de Jong*, *The State as Entrepreneur*, in: *Seidenfus* (Hrsg.), *Deregulierung – eine Herausforderung an die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Marktwirtschaft*, 1989, S. 173 (182 ff.).

¹⁴ Vgl. nur *Watrin*, *Privatisierung in ordnungspolitischer Sicht*, in: FS W. Leisner, 1999, S. 853 (857 ff.).

¹⁵ Vgl. *Möschel*, *Den Staat an die Kette legen. Gegen die Aushöhlung des Wettbewerbs durch den Staat*, 1995.

¹⁶ Vgl. Sachverständigenrat „Schlanker Staat“, Abschlussbericht, Band 1, 1998, S. 7 ff.

¹⁷ Zur Arbeit der Treuhandanstalt, später umbenannt in „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“, vgl. nur *Freese*, *Die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt*, 1995; *Mayr*, *Die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt*, 1995, insbes. S. 1 ff., 104 ff.

¹⁸ Aus der Vielzahl einschlägiger Publikationen seien hier genannt: *Hirche*, *Die Komödie der Privatisierung*, 2. Aufl. 1959, S. 52 ff. (Argumente der Privatisierungsbefürworter der Nachkriegszeit, die sich mit den heutigen zum Teil decken); ÖTV (Hrsg.), *Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen*, 1977-1983; *E. Wais*, *Ist die „Privatisierung“ eine sinnvolle Lösung für öffentliche Unternehmen?* DÖV 1977, S. 268 ff.; *Flubrer*, *Weniger Staat – Mehr Privat*, 1984 (Überblick über das Meinungsspektrum in den Anfangsjahren der Regierung Kohl); *Kronberger Kreis*, *Mehr Markt – weniger Staat*, 1997; *Möschel*, *Privatisierung als ordnungspolitische Aufgabe*, in: FS Gernhuber, 1993, S. 905 (913 ff.); *ders.*, *Den Staat an die Kette legen – Gegen die Aushöhlung des Wettbewerbs durch den Staat*, 1995; weitere Nachweise und Stellungnahmen: *Baum et al.*, *Privatisierung – Gewinn für wen?* 1980 (vgl. Beiträge von *Baum* und *Hauptmann* sowie die Gesprächskreise); *Rückwardt*, *Wirtschaftlichkeit durch Privatisierung?* 1983, S. 16 ff.; *von Loesch*, *Privatisierung öffentlicher Unternehmen*, 2. Aufl. 1987, S. 53 ff.; *von Hagemeister*, *Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben*, 1992, S. 71 ff.; *Holtfrerich*, *Kommunalisierung – Privatisierung (in historischer Perspektive und in der aktuellen Debatte)*, in: Pohl, *Privatisierung – Kommunalisierung*, 1996, S. 17 (44 ff.).

den, dass sich auf verfassungsrechtlicher Ebene kaum rechtliche Grenzen für Privatisierung, grundsätzlich aber auch keine Privatisierungspflichten finden lassen¹⁹. Diesen Untersuchungen über Zulässigkeit oder Gebotensein von Privatisierung soll keine weitere hinzugesellt werden, auch wenn manche Rechtsfrage einen erneuten kritischen Blick verdient. Die vorliegende Studie ist als prozedural orientierte Gesamtbetrachtung der als Privatisierung rubrizierten Phänomene auf der Suche nach ihrer Eigenart und ihren strukturellen Auswirkungen auf den Staat und damit zugleich die Dualität von Staat und Gesellschaft angelegt²⁰. (Der Begriff „Staat“ wird dabei grundsätzlich im umfassenden Sinne verwendet, umschließt also außer Bund und Ländern zumindest auch alle sonstigen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage gebildeten Organe, insbesondere also, als „ein Stück Staat“²¹, die Kommunen.) Sie will rechtserhebliche Orientierungspunkte setzen, an denen die Entscheidung über das Ob und Wie künftiger Privatisierungsvorhaben ausgerichtet werden kann. Hierfür bedarf es nicht zuletzt des Nachweises, dass Privatisierung ein komplexer, sich in Phasen vollziehender Vorgang ist, der grundlegende Auswirkungen einerseits auf das Verhältnis des Staates zu gesellschaftlichen Kräften, andererseits auf das Wesen des Staates selbst haben kann. Das in Praxis und Lehre bislang ein Schattendasein führende *Privatisierungsfolgenrecht* wird daher mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht. Die Untersuchung ist diesbezüglich nicht lediglich als rechtstheoretische Studie angelegt, sondern richtet auch einen Appell an die Rechtspraxis, bei Privatisierungsvorhaben die Implikationen der zu treffenden Entscheidung angemessen zu evaluieren. Der Schwerpunkt der Analysen liegt auf dem Verfassungsrecht und staatsrechtlichen Hintergründen.

Die Untersuchung gliedert sich in vier Teile. Deren *erster* widmet sich den terminologischen und typologischen Grundlagen: *Was ist Privatisierung?* Ungeachtet der Vielzahl von Typisierungsansätzen in der juristischen Literatur ist, soweit ersichtlich, noch keine die wesentlichen darunter gefassten Phänomene umschließende Definition der Privatisierung als eines rechtserheblichen Phänomens vorgeschlagen worden. Für eine systematische Analyse ist eine solche

¹⁹ Beispiele aus der monographischen Literatur: *Däubler*, Privatisierung als Rechtsproblem, 1980, S. 49 ff.; *von Hagemeister*, Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, 1992, S. 100 ff.; *von Arnim*, Rechtsfragen der Privatisierung, 1995, S. 25 ff.; *Lee*, Privatisierung als Rechtsproblem, 1997, S. 63 ff.

²⁰ Eine umfangreiche Studie zum Thema Privatisierung wurde jüngst von *Burgi* vorgelegt (Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe, 1999); darin werden auf der Basis der Staatsaufgabenthematik die „funktionale“ Spielart der Privatisierung und die hierdurch generierten Verwaltungshilfe-Sachverhalte schwerpunktmäßig betrachtet. Die vorliegende Studie verfolgt, wiewohl von der gleichen Prämisse (Staat-Gesellschaft-Dualität) ausgehend, einen anderen, auf die Gesamtschau der Privatisierungs-Phänomene gerichteten und die Privatisierungsrelevanz des Staatsaufgabenkanons relativierenden Ansatz.

²¹ BVerfGE 73, 118 (191); *Dreier*, in: ders. (Hrsg.), GG, Band II, 1998, Art. 28 Rn. 79 m.w.N.

Definition jedoch unabdingbar. Anstatt die unterschiedlichen Typologien zu synthetisieren, besteht der hier gewählte Ansatz darin, zunächst auf heuristischem Wege eine Privatisierungs-Definition zu formulieren, aus der sodann eine differenzierte Typologie deduziert wird.

Der *zweite Teil* geht auf die Frage *Wie vollzieht sich Privatisierung?* ein. Die Ausführungen fußen auf der Erkenntnis, dass Privatisierung ein prozesshafter, sich in Phasen vollziehender Vorgang ist, der mit der Rechtsmachtübernahme durch den Privaten noch keineswegs sein Ende findet. Dies ist auch der geeignete Platz, um den rechtlichen Determinanten für Privatisierung, soweit erforderlich, noch einmal nachzugehen. Privatisierungsdruck geht heute in hohem Maße vom Europäischen Gemeinschaftsrecht aus, dem aus diesem Grunde besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein wird. Während die Suche nach verfassungsrechtlichen Privatisierungsdeterminanten angesichts der Vielzahl darauf bezogener Studien kaum neue Erkenntnisse erwarten lässt, erscheint es auch im Hinblick auf die Machtverteilung zwischen Staat und Gesellschaft – den Hintergrund aller Privatisierung – lohnend, erneut die Frage aufzuwerfen, ob ein staatlicher „Wesens-“ oder „Aufgabenkern“ oder das „Gewaltmonopol“ gleichsam eine privatisierungsimmune oder -resistente Zone umschließen. Die Antwort sei hier vorweggenommen: Die innerstaatliche Zulässigkeit der Privatisierung richtet sich nach dem Maßstab des positiven Verfassungsrechts (zu dem das „Gewaltmonopol“ nicht zählt) und der verfassungsmäßigen Normenordnung, nicht nach metaverfassungsrechtlichen Überlegungen über das Wesen des Staates. Um so mehr wird die privatisierende Körperschaft im Rahmen vorgängiger und maßnahmenbegleitender Folgeanalysen abschätzen müssen, wie sich verfassungsrechtlich erlaubte Privatisierungsmaßnahmen auf die Kräfteverteilung zwischen Staat und Gesellschaft auswirken. Das abschließende, kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Privatisierungsdeterminanten vorbehaltene Kapitel zollt nicht allein dem Umstand Tribut, dass ein Großteil des „Privatisierungspotenzials“ bei den Gemeinden liegt. Es soll auch belegen, dass die beliebte Organisationsprivatisierung (also die Ersetzung öffentlich-rechtlicher Strukturen durch eine in Staats- oder Kommunalhand befindliche Gesellschaft) entgegen der in der Lehre vorherrschenden Einschätzung eine vollwertige Privatisierungsform darstellt.

Wo wird privatisiert? ist die Frage, auf die der *dritte Teil* Antwort geben soll. Hiermit ist nicht das Ziel verbunden, die Vielzahl und Unterschiedlichkeit aktueller Privatisierungsvorgänge lückenlos darzustellen, sondern empirisches Anschauungsmaterial zu bieten, an dem sich das zuvor aufgezeigte Privatisierungsspektrum nachvollziehen lässt und in dem die aufgestellten Lehrsätze ihre Bestätigung finden. Das Gewicht ist auf Privatisierungsmaßnahmen mit bundesrechtlichem Schwerpunkt gelegt, zu denen die komplexen, verfassungsrechtlich abgesicherten und europarechtlich vorgezeichneten Privatisierungsmaßnahmen in den Bereichen Luftverkehrsverwaltung, Post- und Telekommu-

nikation und Eisenbahnwesen gehören. Aus den Privatisierungsmaßnahmen mit landesrechtlichem Bezug werden u.a. die Beispiele Abfallwirtschaft und Gefahrenabwehr herausgegriffen.

Der *vierte Teil* betritt mit der Frage *Wozu führt Privatisierung?* das Neuland des „Privatisierungsfolgenrechts“. Hierbei ist zwischen den verfassungsrechtlich messbaren Auswirkungen von Privatisierungsprozessen und ihren staatsbezogenen Implikationen zu unterscheiden. In verfassungsrechtlicher Hinsicht scheint Privatisierung meist nur wenige Spuren zu hinterlassen; alle wesentlichen Staatsaufgaben nach Maßgabe der Verfassung werden perpetuiert, nur wenige grundlegende Aufgaben gesellen sich hinzu, das Sichentledigen (und die Neubegründung) von Staatsaufgaben vollzieht sich vorwiegend im Detail. Doch finden hinter der kaum veränderten Fassade Wandlungsprozesse statt; die Funktionswahrnehmung durch den Staat ändert sich, insbesondere Grundrechtspositionen werden modifiziert und verflacht. Der primär materiell-leistende Staat wird zum primär gewährleistenden, zum regulierenden Staat transformiert. Ist dies gar der Anfang vom Ende des Verfassungsstaates²²? Muss man eine „Vergesellschaftung des Staates“ befürchten, der einerseits als „amicabilis compositor“ auftritt, andererseits durch Organisationsprivatisierung immer mehr mit der Gesellschaft verschmilzt? Diesen Fragen geht das abschließende Kapitel über „Auswirkungen der Privatisierung auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft“ nach. Erst auf ihrer Grundlage lässt sich evaluieren, ob Privatisierung allgemein und im Einzelfall zu einem schlanken oder aber zu einem dünnen²³, schwind-²⁴ oder magersüchtigen²⁵ oder anämischen Rechts- und Sozialstaat beiträgt.

²² Vgl. bspw. *Kämmerer*, JZ 1996, S. 1042 (1050).

²³ Vgl. nur *Osterloh*, VVDStRL 54 (1995), S. 204 (207).

²⁴ *Leisner*, Verfassungsgrenzen privater Selbstregulierung, in: *Kloepfer* (Hrsg.), *Selbst-Beherrschung im technischen und ökologischen Bereich*, 1998, S. 151 (152).

²⁵ *Ronellenfötsch*, Allgemeine Betrachtungen zur Verkehrsüberwachung durch Private, DAR 1997, S. 147 (147 mit Fn. 2, 151 [Zitat]): „In der Privatisierungsdiskussion zeigt die Bundesrepublik Deutschland bereits das Krankheitsbild primärer Anorexia nervosa. Im originären staatlichen Aufgabenbereich wechseln sich [...] Freßorgien mit Hungerkuren ab. [...] Mit einer Skelettverwaltung wird nicht mehr viel Staat zu machen sein.“

Erster Teil

Privatisierung: Terminologie und Typologie

Das Wort „privatisieren“ lässt sich ungefähr seit hundert Jahren im deutschen Sprachraum nachweisen¹. Bis zur Jahrhundertmitte wurde es ausschließlich intransitiv in der Bedeutung „ohne Ausübung eines Berufs, als Privatmann, also amts- oder stellenlos oder als Rentner leben“ verwendet. Ein „Privatier“ bestritt seinen Lebensunterhalt aus Zuwendungen, aus seinem Vermögen oder dessen Erträgen. Seit damals hat sich das Verständnis des Verbuns „privatisieren“ deutlich gewandelt. Neben die ursprüngliche Wortbedeutung ist seit den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts eine zweite, transitive getreten, welche das ursprüngliche Begriffsverständnis nahezu verdrängt hat. „Privatisieren“ in diesem neuen Sinne umschreibt Handlungen, bei denen etwas vorher „Staatliches“ auf Private übertragen wird, etwa das Eigentum an Immobilien oder Aktien². Aus diesem transitiven Wortgebrauch ist die substantivierte Form „Privatisierung“ hervorgegangen. Die vorliegende, dieser „Privatisierung“ verschriebene Untersuchung kommt an einer Präzisierung des Begriffes, der im allgemeinen, aber auch im ökonomischen Sprachgebrauch nur über unscharfe Konturen verfügt³, nicht vorbei. Ziel ist, „Privatisierung“ als Grundlage weiterer Analysen juristisch fassbar zu machen. Maßstab hierfür ist in erster Linie das Gesetz, in zweiter die rechtserhebliche Verwendung des Begriffes: Wird „Privatisierung“ damit als Rechts- oder gar Gesetzesbegriff ausgewiesen, ist die ihr im allgemeinen Rechtsverkehr zugemessene Bedeutung Anhaltspunkt für weitere Untersuchungen. Fehlt es dem Begriff an rechtlicher Verbindlichkeit, bedarf es eines heuristischen, auf Ziel und Gang der folgenden Analysen zugeschnittenen Untersuchungsansatzes.

Die Frage, ob „Privatisierung“ ein *Rechtsbegriff* ist, steht somit am Ausgangspunkt dieser juristischen Untersuchung des Phänomens. Als Rechtsbegriffe sollen hier Termini verstanden werden, deren Vorliegen in dem Sinne

¹ In *Grimm/Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Siebenter Band, Leipzig 1889, erscheint der Begriff noch nicht.

² Vgl. Brockhaus/Wahrig, Deutsches Wörterbuch in sechs Bänden, 4. Band, 1983, wo „privatisieren“ wie folgt definiert wird:

1. „ohne Ausübung eines Berufs, von Vermögen oder von einer nicht staatlichen Rente leben“;

2. „etwas ~ [...] „in private Vermögensgewalt überführen“.

³ Dies wurde ihm bereits in den fünfziger Jahren attestiert; vgl. *Hirche*, Die Komödie der Privatisierung, 1959, S. 84.

rechtserheblich ist, dass es bestimmte Rechtsfolgen zeitigt oder zumindest zu bestimmten rechtlichen Schlüssen Anlass gibt. In diesem Sinne zählen zu den Rechtsbegriffen insbesondere (aber nicht nur) Gesetzesbegriffe; die Suche nach der rechtlichen Bedeutung von „Privatisierung“ muss also beim positiven Recht beginnen, sie muss dabei an Legaldefinitionen ansetzen oder, in Ermangelung solcher, an der Auslegung des Begriffes nach seiner Verwendung in Gesetzesbestimmungen.

I. Privatisierung: Annäherung an einen „unbestimmten Rechtsbegriff“

Auf die beschränkte normative Kraft des Privatisierungs-Begriffes deutet bereits die Zurückhaltung hin, mit welcher der Gesetzgeber sich seiner bedient. Außer in jenem überschaubaren, für die vorliegende Untersuchung wenig bedeutsamen Komplex wiedervereinigungsbedingter Bestimmungen, die sich des Begriffes unter Beschränkung auf seine Vermögens- und Transitionsdimension bedienen⁴, findet „Privatisierung“ als Gesetzesbegriff bis jetzt offensichtlich nur in einem einzigen Bundesgesetz Verwendung. Es handelt sich um § 7 BHO in der Fassung, die er durch Art. 7 des Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWG)⁵ erhalten hat. Die Bestimmung lautet nunmehr:

§ 7 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten-Nutzen-Untersuchungen.

(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Diese Grundsätze verpflichten zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können.

(2) Für geeignete Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind Kosten-Nutzen-Untersuchungen anzustellen. In geeigneten Fällen ist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens festzustellen, inwieweit und unter welchen Bedingungen private Lösungen möglich sind.“

Von einer Legaldefinition der Privatisierung hat der Bundesgesetzgeber abgesehen. Auch der Inhalt des § 7 I 2 BHO trägt zur Begriffsklärung wenig bei. Die durch die „und“- bzw. „oder“-Verknüpfung hergestellten Junktime lassen mit

⁴ Vgl. Art. 22 IV 5 und 25 I 1 EV (BGBl. 1990 II, S. 889); § 28a I ApothG (EV-Anl. I, Kap. X, Sachgebiet D, Abschnitt II, Nr. 21a – betreffend die Privatisierung der staatlichen öffentlichen Apotheken und der Pharmazeutischen Zentren etc. in Ostdeutschland); §§ 4 III sowie 24 I 1, III 1 DMBilG (EV-Anl. II, Kap. III, Sachgebiet D, Abschnitt I, Nr. 1 = BGBl. 1990 II, S. 1169); ferner das in Bundesrecht überleitete DDR-Treuhandgesetz (Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens vom 17.6.1990, GBl. DDR 1990 I, S. 300).

⁵ BGBl. 1993 I, S. 2353 (2367).

Blick auf das Verhältnis der Begriffe Ausgliederung, Entstaatlichung und Privatisierung Raum für unterschiedliche Interpretationen. Die Maßnahmenfolge kann verstanden werden als „Ausgliederung und (Entstaatlichung oder Privatisierung)“ oder als „(Ausgliederung und Entstaatlichung) oder Privatisierung“, wodurch jeweils andere Termini in ein Gegensatzverhältnis gestellt werden. Ein Mangel an terminologischer Sorgfalt lässt sich auch aus der Gesamtbetrachtung heraus dem § 7 I 2 BHO attestieren: Wer prüft, „inwieweit staatliche Aufgaben [...] durch [...] Entstaatlichung erfüllt werden können“, muss auf ein Paradoxon stoßen. § 7 I 2 BHO erweist sich damit als weitgehend subsumtionsuntauglich.

Welche Intention der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 7 BHO verfolgte, ergibt sich aus der Normüberschrift und wird durch die amtliche Begründung⁶ bestätigt: Die Bestimmung konkretisiert den haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit⁷. Damit verfolgt sie fiskalische Ziele. § 7 BHO verpflichtet nicht zur Privatisierung, sondern zur Überprüfung der Möglichkeit zur Privatisierung, und zwar unter finanziellen Gesichtspunkten. Nicht die staatsfernste Lösung wird also angestrebt, sondern die kostengünstigste⁸. Gewiss kommt hierin das politische Postulat nach finanzieller Entlastung des Staates zum Ausdruck. Insoweit ist *Schupperts* Diktum, in § 7 BHO komme „normativer Privatisierungsdruck [...] auf den leisen Sohlen des Haushaltsrechts daher“⁹, berechtigt. Diesem normativen Privatisierungsdruck korrespondiert jedoch keine normative Aussagekraft des Privatisierungsbegriffes selbst. § 7 BHO bestätigt lediglich, dass der Bundesgesetzgeber Privatisierung als legitimes Mittel staatlichen Handelns verstanden wissen will, jedenfalls soweit sie zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fiskalischen Handelns beiträgt¹⁰. *Heuer* zufolge liegt dem § 7 BHO zudem ein Fehlschluss zugrunde: Die Bestimmung gehe

„von der Erwartung aus, dass die Benutzung der Privatrechtsform als solche schon ein besonderes wirtschaftliches Gebaren zur Folge haben dürfte. Dies scheint auf der unreflek-

⁶ BT-Drs. 12/6720, S. 3.

⁷ Vgl. Art. 109 II GG; zu § 7 BHO a.F. vgl. *von Arnim*, Rechtsfragen der Privatisierung, 1995, S. 95 ff. Zum Verhältnis Privatisierung – Wirtschaftlichkeitsgebot vgl. ausführlich infra 3. Teil, IV 2.

⁸ *Kämmerer*, Verfassungsstaat auf Diät? JZ 1996, S. 1042 (1043). Vgl. auch *Burgi*, Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe, 1999, S. 238. – Die Gesetzesbegründung (BT-Drs. 12/6720, S. 3) suggeriert allerdings, dass im Regelfall die privatwirtschaftliche Option als wirtschaftlichere Variante betrachtet werden müsse.

⁹ *Schuppert*, Die Privatisierungsdiskussion in der deutschen Staatsrechtslehre, StWStPr 1994, S. 541 (547).

¹⁰ Vgl. *Grupp*, Rechtsprobleme der Privatfinanzierung von Verkehrsprojekten, DVBl 1994, S. 140 (146): „[...] doch stellt deshalb die Privatisierung als solche nicht einen anzustrebenden Nutzen dar, sondern wird nur als ein mögliches Mittel der Zweckerreichung im Rahmen wirtschaftlichen Vorgehens explizit genannt.“ Zu § 7 I 2 BHO auch *Lee*, Privatisierung als Rechtsproblem, 1997, S. 115 f.

tierten Hoffnung zu beruhen, dass privatwirtschaftliche, am finanziellen Erfolg orientierte Tugenden auf alle Privatrechtssubjekte abfärben [...].“¹¹

Versuche, auch das Haushaltsgrundsätzegesetz entsprechend § 7 BHO zu novellieren, also auch die Länder zur „Privatisierungsprüfung“ zu verpflichten¹², sind bislang ohne Erfolg geblieben; auch die Landeshaushaltsordnungen sind nur zum Teil an das Bundesrecht angepasst worden¹³. Die SPD, zu jener Zeit in der Opposition, machte gegen den Gesetzesentwurf rechtliche Bedenken geltend: Er gehe über die Grenzen der Grundsatzkompetenz des Bundes nach Art. 109 I GG hinaus und begegne auch im Hinblick auf Art. 28 GG Bedenken¹⁴. Nur in der Literatur ist bislang erwogen worden, „dem angestaubten Sozialisierungsartikel des Art. 15 GG einen Privatisierungsartikel an die Seite zu stellen, des ungefähren Inhalts, dass Aufgaben, die unter Wahrung der öffentlichen Interessen auf Dauer von Privaten erfüllt werden können, diesen zu überlassen sind“¹⁵. Dies würde nicht lediglich auf eine Pflicht zur Privatisierungsprüfung, sondern unmittelbar auf eine – vorbehaltlich entgegenstehender verfassungsrechtlicher Regelungen – sämtliche Sektoren staatlichen Wirkens ergreifende Privatisierungspflicht – wobei Privatisierung als Überlassung von Aufgaben verstanden würde – hinauslaufen. Eine politische Mehrheit für derar-

¹¹ Heuer, Privatwirtschaftliche Wege und Modelle zu einem modernen (anderen?) Staat, DÖV 1995, S. 85 (86); vgl. auch Ehlers, Verwaltung in Privatrechtsform, 1984, S. 298 f.; Schoch, Rechtsfragen der Privatisierung von Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, DVBl 1994, S. 1 (1 f.).

¹² BT-Drs. 12/7292 und 12/6720; BR-Drs. 326/94.

¹³ So etwa in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, während z.B. Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen an der alten Fassung des § 7 LHO festhielten (Stand: Jahresbeginn 2000). Eine dem § 7 I BHO sinngemäß entsprechende Regelung findet sich in Bayern (BayGVBl 1994, S. 774 [Gesetz vom 10.8.1994]). Dort ist – normativ klarer, jedoch unter Verzicht auf den Begriff „Privatisierung“ – bestimmt:

„Aufgaben und Einrichtungen sind in geeigneten Fällen darauf zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die Tätigkeit durch nichtstaatliche Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter ebenso gut oder besser erledigt werden kann.“

Diese Formulierung gemahnt mehr an § 7 II als an § 7 I 2 BHO. Angesichts der im Verhältnis zu § 7 I 1 BHO im Wesentlichen deklaratorischen Normaussage des zweiten Satzes erschien es voreilig, wollte man aus solchen Wortlautunterschieden schließen, „dass die Bundeshaushaltsordnung mehr zur Privatisierung tendiert als die Bayerische Haushaltsordnung“ (so aber von der Pfordten, Privatfinanzierte öffentliche Aufträge in Bayern, 1996, S. 82). – § 3 des Mittelstandsförderungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 3.2.1978 (GVBl. 1978, S. 103) statuierte bereits, wenn auch nur für die „Übertragung von Lieferungen und Leistungen an private Unternehmer“, ähnliche Vorgaben; doch diente diese Bestimmung nicht der Kostensparnis, sondern der Förderung mittelständischer Wirtschaft.

¹⁴ Vgl. BT-Drs. 12/7292, S. 4 f. – Der Bundesrat wies in seinem ablehnenden Votum, indem er einen Eingriff in die Länderhoheit und die Verletzung des Art. 109 I GG rügte, auch darauf hin, dass es an einem Bedürfnis für eine bundesgesetzliche Regelung fehle und des Weiteren die Länder und Kommunen bereits nach dem geltenden Recht zur Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angehalten seien, vgl. BR-Drs. 326/1/94 und 326/2/94.

¹⁵ Oppermann, Berufsbeamtentum: In Deutschland und Europa noch zeitgemäß? In: Verantwortung und Leistung, Heft 28, August 1995, S. 6.

Sachregister

- Abfallbewirtschaftung s. Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
Aktiengesellschaften 195, 226 f., 249 f., 255 f., 266 ff.
Amtsträgerschaft 339, 424
Anstalten des öffentlichen Rechts 194 f., 243, 250
Anstaltslast 129 ff.
Antragsdelikte 402
Arbeitsvermittlung 52, 100
Aufgabe
– öffentliche 32 ff., 469
– Staatsaufgabe s. dort
Ausgliederung 9, 53 f., 275 ff.
- Bahnreform s. Eisenbahnen
Bauaufsicht, präventive 411 ff.
Beamtenrecht
– Funktionsvorbehalt 214 ff., 286 f., 401, 403 f.
– hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums 217 f., 220, 332 ff.
– – Streikverbot 340
– und privatisierte Unternehmen 218 ff., 291 f., 316 f., 331 ff.
Beihilfenverbot s. Europäisches Gemeinschaftsrecht
Beleihung 46 f., 105, 217, 284, 290, 336 f., 348, 384 ff., 407
– und Grundrechtsschutz Beliehener 470
Berliner Wasserbetriebe 194 f.
Betreibermodell 57
Betriebsübergang 278
BGB-Gesellschaft 257 f.
Bodin, Jean 166 f.
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation 308 f., 447 f.
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 3, 79
Bundesfernstraßen s. Fernstraßenbau
Bundeskartellamt 445 f., 517
Bundespräsident 219, 287 f.
- Bundesverwaltung 203 ff., 207 ff., 282 ff., 308 f., 442 ff.
s. auch Verwaltung: privatrechtlich organisierte
Bundeswehr
– Objektschutz 396 f.
- contracting out 23
- Daseinsvorsorge 160, 188, 544
Dawes-Plan 70
Deadadministration 36, 43, 207, 216, 293, 440 f.
DEGES 365 ff.
– als Verwaltungsorgan 371 ff.
Dekonzentration 56
Demokratieprinzip 191 ff., 432 f.
– und Mitbestimmung 195 ff.
Demonopolisierung 52, 106, 298 ff., 310 482, 488 f.
s. auch Monopole
Deprivatisierung 60, 341 ff.
Deregulierung 54, 66, 482 f.
Deutsche Bahn/Bundesbahn/Reichsbahn s. Eisenbahnen
Deutsche Bundespost/Post/Reichspost s. Postwesen
Deutsche Postbank AG s. Postwesen
Deutsche Telekom s. Telekommunikationswesen
Drittwirkung s. Grundrechte
Durchgriffshaftung 132, 262 f.
- Eigengesellschaften (insbes. kommunale) 226 ff., 248 ff.
s. auch Organisationsprivatisierung
– Bestandsschutz 244, 246
– Einpersonengründung 226 f.
– Gewinnerzielung 241 f.
– Ingerenzrechte des Trägers 228, 268 ff.
– und Grundrechtsfähigkeit 41 f.
– Subsidiaritätsklauseln 247 f.
Eigentumsordnung 95 ff.

- eingetragene Genossenschaft 257
 Eisenbahnen 63 ff., 205, 220, 292 ff., 428, 441 ff., 497 ff.
 – Bahnreform 302 ff.
 – Bundeseisenbahnvermögen 310 f., 446
 – Deutsche Bahn AG 311 ff.
 – Deutsche Bundesbahn 220, 294, 302, 311 ff., 441
 – Deutsche Reichsbahn 68 ff., 297, 302
 – Eisenbahnbundesamt 500 f.
 – Gesetzgebungskompetenzen 441 ff.
 – Historie 63 ff.
 – Privatbahnen 59, 63 f., 294, 310
 – Regulierung 443 f., 497 ff.
 – Reichseisenbahnsystem 65
 – Unfalluntersuchung 405
 Entstaatlichung 9, 54, 440
 Eurocontrol 286
 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 471, 557
 Europäisches Gemeinschaftsrecht 80, 90 ff., 186 f., 299 ff., 303 f., 311, 317, 323 ff., 460 ff., 560
 – Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse 123 ff.
 – (eigentumsrechtliche) Neutralität 90 ff., 95 ff.
 – Grundfreiheiten 103, 107, 116 ff., 144 f., 460 ff.
 – – Drittwirkung 460 ff.
 – Grundrechte 471
 – öffentliche Unternehmen s. dort
 – Transparenzrichtlinie 94, 99, 138 ff.
 – Unternehmen mit ausschließlichen oder besonderen Rechten 104 ff.
 – Wettbewerbsbestimmungen 110 ff.
 – – Beihilfenverbote 113 ff.
 – – Missbrauch marktbeherrschender Stellungen 111 f.
 EUTELSAT 556

 Federal Telecommunications Commission 480
 Fernstraßenbau 160, 343 ff.
 – Betreibermodell 345 ff.
 – DEGES 365 ff.
 – Mautgebühren 348 ff.
 – Privatfinanzierung 345 ff., 351 ff., 406 f.
 – Übergang der Straßenbaulast 374 ff.
 Feuerbestattung 416 ff.
 Finanzschulden 361 f.
 Fiskustheorie 14, 35

 Flughäfen 419 ff.
 Flugsicherung 194, 197, 207 ff., 217 ff., 282 ff.
 Formenwahlfreiheit 14, 19, 193, 255, 279

 Garantstellung und -pflichten, staatliche 449, 475 ff., 527
 GATS 150 ff., 329
 – Telekommunikationsrecht 151 f.
 GATT 150 ff.
 Gefängnisse, private 406 f.
 Gefährübergang 414 f.
 Gemeinden s. Kommunen
 Gemeindeordnungen 238 ff.
 Gemeinschaftsaufgaben 374
 Gemeinschaftsrecht s. Europäisches Gemeinschaftsrecht
 Gemeinwohlbindung 175 f., 243 ff., 354 f., 389 f., 527
 s. auch Gewährleistungspflichten
 gemischtwirtschaftliche Unternehmen 43 ff., 251 f.
 Geschwindigkeitsmessungen 399 ff.
 Gesellschaft s. Staat: und Gesellschaft
 Gesellschaftsrecht 194, 228 ff., 232 ff., 254 ff.
 – und Demokratieprinzip 194
 – und Kommunalrecht 232 ff., 267 ff.
 Gesetzes- und Parlamentsvorbehalt 86, 198 ff., 361 ff., 393, 464
 – und Kreditaufnahme 361 ff.
 Gewährleistung(spflichten), staatliche 40, 43, 180, 313 ff., 428, 433 f., 438 f., 448, 474 ff., 495 ff., 496 f., 502 ff.
 – und Regulierung 479 ff.
 Gewährleistungsverwaltung 398, 439, 447 f., 478
 Gewährträgerhaftung 129 ff.
 Gewaltmonopol, staatliches 166 ff., 396 ff.
 Globalisierung 80, 94, 294, 549 ff.
 GmbH 256, 270 ff.
 Grundrechte 14 f., 169 f., 221 ff., 389, 449 ff., 464 ff.
 – Beliehene 470
 – Drittwirkung, unmittelbare 459 ff., 547 f.
 – Eingriff durch Konkurrenz 222 f., 465, 523 f.
 – Fiskalgeltung 467
 – und Gewaltmonopol 169 f., 397 f.
 – Gleichheitssatz 457 f., 462 f.
 – juristischer Personen 468 ff., 473
 – kommunaler Unternehmen 472

- als Leistungsrechte/in Leistungsbeziehungen 451 ff., 465 f.
- als objektive Wertordnung (Wertentscheidungen) 452
- Persönlichkeitskerntheorie 170
- private Grundrechtseingriffe, privater Grundrechtsschutz 396, 452, 457 f.
- als Privatisierungsdeterminanten 221 ff.
- als Schutzpflichten 393, 396, 414, 449 ff., 464 f., 491 f., 547
- als Staatsaufgabe 431 f.
- als Teilhaberechte 456 ff.
- Verflachung des Schutzes 453 ff., 533 f., 547
- Wesentlichkeitsrechtsprechung 194, 199 f., 464
- Grundrechtsträgerschaft staatlicher/kommunaler Unternehmen 464 ff.

- Haftanstalten, private 406 f.
- Haftungsdurchgriff 132, 262 f.
- Haushaltsklarheit/-wahrheit/-vollständigkeit 358 ff.
- und Verpflichtungsermächtigungen 359 f.
- Hitler, Adolf 72 ff., 529 ff.
- Hobbes, Thomas 166 f.

- Immediatisierung 557 f.
- Industrie- und Handelskammern 2
- Infrastrukturgewährleistung s. Gewährleistungspflicht, staatliche
- INMARSAT 555
- Integrität des Zivilrechts 195, 232 ff.
- Internationale Organisationen 555 f.

- Kapitalgesellschaften s. Aktiengesellschaft, GmbH etc.
- Kernaufgaben 102, 153 ff., 157 ff., 401 ff.
 - Gemeinden 182 ff.
- Kommanditgesellschaft (auf Aktien) 256 ff.
- Kommunalisierung 60
- Kommunen 4, 66 ff., 181 ff., 224 ff., 307 f., 387 f.
 - s. auch Eigengesellschaften
 - Abfallbeseitigung 387 f.
 - Anstalten des öffentlichen Rechts 243, 250
 - Deutsche Gemeindeordnung 73 f., 225, 238, 240
 - Eigenbetriebe 243, 249
 - Gemeindeordnungen 181, 238 ff.
 - – Subsidiaritätsklauseln 247 f.
 - Konkurrenzschutz 238, 418, 465
 - s. auch Grundrechte: Eingriff durch Konkurrenz
 - Konzerne, kommunale 259 ff.
 - nichtwirtschaftliche Unternehmen 241 f., 251 f.
 - Privatisierungspotenzial 181, 224 f.
 - privatrechtlich organisierte Unternehmen 248 ff.
 - Selbstverwaltungsgarantie 181 ff., 387 f.
 - Sperrwirkung des Kommunalrechts 236
 - und Telekommunikations-Durchleitungsrechte 521 f.
 - Telekommunikationsunternehmen 307 f.
 - Wirtschaftsunternehmen 66 ff., 73 f., 185 f., 240 ff.
- Kontrolle, parlamentarische 424 f.
- Konzern 132, 259 ff.
 - faktischer 266
 - kommunaler 259 ff.
 - qualifizierter faktischer 264 ff.
 - Vertragskonzern 132, 260 ff.
- Kosovo-Krise 557 f.
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht 378 ff.
 - Übergang von Entsorgungspflichten 382 ff.
 - Verwertungspflicht Privater 379 ff.

- Landesbanken s. Sparkassen und Landesbanken
- Landesbauordnungen 410 ff.
- Landesverfassungen 212 ff., 409
- Leasing 351 ff.
- Leistungsverwaltung 449 ff.
- local remedies rule 557
- Locke, John 167
- Luftverkehrsverwaltung s. Flugsicherung

- Maastricht-Urteil 154, 560
- market economy investor 113, 115 f.
- Marktversagen 539
- Mautgebühren 348 ff.
- Merkantilismus 62, 78
- militärische Objekte 396 f.
- ministerialfreie Räume 193
- Mischverwaltung 371 ff., 420
- Mitbestimmung 195 ff.
- Monopole 95 ff., 116 ff., 125, 139 ff., 143 ff., 164, 223, 294 ff., 372 f., 417 f., 482 f., 488, 507 f.
 - Bestattungswesen 417 f.
 - Dienstleistungsmonopole 116 ff.

- Finanzmonopole 123
- Gewaltmonopol s. dort
- und Grundrechtseingriff 222 f.
- Handelsmonopole 116 f., 143 ff.
- natürliche 294
- Post- und Telekommunikationsmonopole 139 f., 294 ff., 325 ff., 507 f.
- private 488
- und Regulierung 482 f.
- Spielbanken 223 f.
- Straßenbau 372 f.
- multinationale Unternehmen 552 ff.

- Nationalisierung 60
- Netzzusammenschaltung 501, 519 f.
- Non-Governmental Organizations (NGOs) 554, 556
- Notrechte, private 391 f.

- öffentliche Unternehmen 93, 97 ff.
 - und Behörden 101 f.
 - Gleichbehandlungsgrundsatz 97 ff.
- öffentlicher Dienst s. Beamtenrecht
- öffentlicher Zweck 221 f., 243 ff.
- öffentliches Recht
 - und Zivilrecht 12 ff., 91, 231 ff., 277, 280, 510
- Offene Handelsgesellschaft 257 f.
- Online-Telephonie 505
- Ordnungswidrigkeiten
 - Beweisverwertungsverbote 400 f.
 - Verfolgung durch Private 399 ff.
- Organisationsprivatisierung 20 ff., 28 f., 34 ff., 41 ff., 106, 187 ff., 200 ff., 207 ff., 226 ff., 283 f., 305 ff., 368, 374, 543
 - und bundeseigene Verwaltung 207 ff.
 - Eisenbahnen 205, 305 ff.
 - und Gesetzesvorbehalt 200 ff.
 - und Grundrechte s. Grundrechtsträgerschaft staatlicher/kommunaler Unternehmen
 - und Mischverwaltungsverbot 371 ff.
 - in Kommunen 187 ff., 226 ff.
 - organisationsprivate Unternehmen s. Eigengesellschaften
 - Post- und Telekommunikationsunternehmen 205, 305 ff.
 - und Vergesellschaftung des Staates 543

- Parlamentsvorbehalt s. Gesetzes- und Parlamentsvorbehalt
- Petitionsrecht 425
- Planungspolitik 3

- Police-Private Partnership 173, 399
- Popitz, Johannes 240, 242 f.
- Postreform 298 ff., 306, 328, 507 f., 523
- Postwesen 205, 207, 293 ff., 304 ff., 495 ff., 502 ff.
 - Deutsche Bundespost 207, 220, 297 f., 306, 441
 - Deutsche Post AG 306 ff., 318 ff., 325 ff., 447, 472 f., 510
 - Deutsche Postbank AG 306, 320 f., 503 f.
 - Entgeltregulierung 518 f.
 - Garantienpflichten/Gewährleistungspflichtigen s. dort
 - Historie 294 ff., 317
 - Lizenzierung 516 f.
 - Regulierung 442 ff., 495 ff., 502 ff., 508 ff.
- Privatarmeen 407 f.
- Privatautonomie 31, 487
- Privatbahnen 63 f., 159, 294, 310
- Privatfinanzierung 345 ff., 351 ff., 406 f.
 - Vorfinanzierung (Leasing-/Konzessionsmodell) 351 ff.
- Privatisierung
 - Abfallbewirtschaftung 378 ff.
 - als Abgabe von Rechtsmacht 36 ff., 395, 542, 562
 - aufgabenbezogene 38 ff., 79 f., 344, 352 f., 367, 544
 - autonome 183 ff.
 - Baurecht 410 ff.
 - Begriff 11 f., 16 ff., 28 ff., 53 ff.
 - und Beleihung s. dort
 - Determinanten s. Privatisierungsdeterminanten (s. auch Privatisierungspflichten/-verbote)
 - eigene Definition 36 ff.
 - Eisenbahnen s. dort
 - und Europäisches Gemeinschaftsrecht 90 ff., 186 f.
 - Fernstraßen 160, 343 ff.
 - Feuerbestattung 416 f.
 - Finanzierungsprivatisierung 25, 344 s. auch Fernstraßenbau; Privatfinanzierung
 - Flughäfen 419 ff.
 - formelle 25 ff.
 - funktionale 23
 - Gefahrenabwehr 388 ff.
 - Gegensatzbegriffe 58 ff.
 - Gemeinden 73 f., 81 f., 228 ff., 238 ff. s. auch Kommunen

- Geschichte 61 ff.
- Haftanstalten 406 f.
- heteronome 183 ff.
- internationale 551 ff.
- Internationale Organisationen 555 f.
- Kommunen 73 f., 81 f., 181 ff., 225 ff.
s. auch dort
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht 378 ff.
- Länder 78, 343 ff., 377 ff., 408 ff.
- - Privatisierungskonzepte 78 ff., 409
- materielle 22 ff.
- Organisationsprivatisierung s. dort
- Parlamentsvorbehalt s. Gesetzes- und Parlamentsvorbehalt
- Populärprivatisierung 40, 44 ff., 51 ff., 106, 184 ff., 206, 211 f., 239, 309 ff., 376, 380, 544
- - Bahnsektor 311 ff., 331 f.
- - und bundeseigene Verwaltung 211 f.
- - kompetitive 52, 106, 185 f., 323 ff., 331 f., 380
- - liquidatorische 52, 54, 184, 189
- - pflichtenbegründende 51 f.
- - Postwesen und Telekommunikation 317 ff.
- Postwesen s. dort
- Privatisierungskonzepte 78 ff., 409
- Privatisierungsobjekt 37 f., 38 ff., 205
- Privatisierungspflichten/-verbote s. dort
- Privatisierungsprogramme 78 ff., 409
- Privatisierungssubjekt 37 f., 40 ff.
- als Prozess 85 ff., 563 f.
- - Durchführungsphase 86 f.
- - Folgenphase 86 f., 423 ff., 568 ff.
- - Planungsphase 85 f.
- und Public-Private Partnership s. dort
- Reprivatisierung 56
- als Rechtsbegriff 7 ff.
- von Staatsaufgaben 39
- im Strafvollzug 406 f.
- im Straßenbau 160, 343 ff.
- Telekommunikationswesen s. dort
- Typenverbindungen 48 ff.
- Typologie 26 ff., 36 ff., 562 f.
- und Umwandlung 274 ff.
- Verfahrensprivatisierung 25, 367, 410
- Verkehrsflughäfen 419 ff.
- Vermögensprivatisierung 24 f., 38 f., 315, 418 ff.
- Vorbereitungs- und Durchführungsfunktionen 364 ff.
- Privatisierungsberechtigungen 89
- Privatisierungsdeterminanten
s. auch Privatisierungsberechtigungen/
-pflichten/-verbote
- Europäisches Gemeinschaftsrecht 90 ff., 565
- Kommunalrecht 181 ff., 225 ff., 565 f.
- Verfassungsrecht 174 ff.
- Privatisierungsfolgenanalyse/-monitoring 86, 88, 493 f.
- Privatisierungsfolgenrecht 4, 87 f., 267 ff., 423 ff., 568 ff.
- Grundrechte 449 ff.
- Management 489 ff.
- Privatisierungsfolgenanalyse/-monitoring 86, 88, 493 f.
- Privatisierungsfolgenstaat 549
s. auch Regulierungsstaat
- Rechtsschutz, effektiver 432
- und Staatsaufgaben 426 ff.
- und Verwaltungsaufgaben 439 ff.
- Privatisierungspflichten 4, 89, 175 f., 314 ff.
- Privatisierungsprüfung 10, 76 f., 248, 354 ff.
- Privatisierungsverbote 88 f., 176 ff.
- Privatklagedelikte 402
- Privatrecht s. Zivilrecht
- Privatstraßen 344, 372 f.
- Public-Private Partnership (PPP) 56 ff., 173, 252, 450, 487
- quasi-völkerrechtliche Verträge 553
- Quersubventionierung 125 f., 139 f.
- Rating 131, 134
- Readministration 441
- Rechtsfähigkeit 35 f.
- Rechtsstaatsprinzip 432
- Regulierung 329, 415, 425, 471, 479 ff., 544 ff.
- asymmetrische 471, 499, 507, 523
- und Demonopolisierung 482, 488 f.
- und Deregulierung 482 f.
- im Eisenbahnbereich 497 ff.
- kompensatorische 415
- im Post- und Telekommunikationsrecht 495 ff.
- als Privatisierungsfolgenmanagement 489 ff.
- Selbstregulierung, gesellschaftliche 463, 484 ff., 533
- Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post 193, 444 f., 508 f.
- und Bundeskartellamt 445 f., 517
- Unabhängigkeit 193, 480, 509 f., 543 f.

- Regulierungsgemeinschaft 560 f.
 Regulierungsstaat 491, 494, 524, 544 f.
 Rhein-Main-Donau AG 365
- Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ 82 f.
 Säkularisierung 62
 Schienenbahnen s. Eisenbahnen
 Schutzpflichten s. Grundrechte
 Selbsteintrittsrecht, staatliches 316, 493, 513
 Selbstverpflichtungserklärungen 486
 Selbstverwaltung s. Kommunen
 services publics 114, 124
 Sicherheitsdienste, private 390 ff.
 Sonderabgaben 514
 Souveränität 1, 63, 142, 152 ff., 172 f., 535, 538 f., 540 ff., 558 ff.
 – komplementäre 558 ff.
 s. auch Transnationalstaat
 Sozialstaatsprinzip 178 ff., 395, 428 ff., 477, 496 f.
 – und (Infrastruktur-)Gewährleistung 429 ff., 477, 496 f.
 Sozialisierung 10, 59, 177 f., 342
 Sparkassen und Landesbanken 129 ff.
 Spielbanken 223 f.
 Staat
 – Grundrechtsträgerschaft staatlicher Unternehmen s. dort
 – und Gesellschaft 12 ff., 163 ff., 166 ff., 173, 280, 399, 453, 525 ff., 540 ff.
 s. auch Souveränität
 – als Mediator 548
 – Regulierungsstaat 491, 494, 524
 – schlanker 2, 6, 79, 494 f., 540 ff., 560 f., 570
 – Staatswandel 537
 – Steuerungsstaat 532 f.
 – totaler 528 ff.
 – Transnationalstaat 558 f.
 – ubiquitärer 531 ff.
 – „Vergesellschaftung“ 191, 427, 433, 543
 Staatlichkeit 12 f., 142, 152 ff., 533, 538 f., 541
 Staatsaufgaben 29 ff., 39, 157 ff., 389 f., 426 ff., 469
 s. auch Aufgabe: öffentliche; Privatisierung: aufgabenbezogene
 – genuine (notwendige, originäre) 157 ff.
 – Kernaufgaben s. dort
 – Kritik 83
 – Perpetuierung 424 ff.
 – Relativität 185
 – Staatsaufgabenerhaltungssatz 426 ff.
 – und Staatsstrukturgrundsätze 432 f.
 – und Verantwortung 433 ff.
 Staatsfunktionen 29 ff., 162 ff.
 Staatsquote 77, 79 f.
 Staatsversagen 169, 379, 415, 539 f.
 Steuern, erdrosselnde 355
 Strafverfolgung 402
 Strafvollzug 406 f.
 Straßenbau s. Fernstraßenbau
 Straßenbaulast 374 ff.
 Subsidiarität staatlichen Handelns 389
 s. auch Kommunen: Gemeindeordnungen: Subsidiaritätsklauseln
 Systemlehre (Systemtheorie) 529, 534 ff.
- Teilrechtsordnungen 13, 280
 Telecom Italia 553
 Telekommunikationswesen 317 ff., 495 ff.
 – Deutsche Telekom AG 146 f., 319 ff., 327 ff., 447, 510
 – Durchleitungsrechte 520 ff.
 – Entgeltregulierung 518 f.
 – Frequenzordnung 515 f.
 – GATS (WTO) 151 f.
 – Lizenzierung 516 f.
 – Missbrauchsaufsicht 517 f.
 – Nummernzuweisung 515 f.
 – Regulierung 442 ff., 495 ff., 504 ff., 508 ff.
 – Telekommunikationsgesetz 508 ff.
 – transnationale Zusammenschlüsse 553
 – Universaldienstleistungen 511 ff.
 – Zusammenschaltung 501, 519 f.
 Tendenzbetriebe 196 f.
 transnationale Unternehmen 552 ff.
 Transnationalstaat 558 f.
 Treuhandanstalt 3, 79
 Tutelarverwaltung 447 f.
- Ulpian 12 f.
 Umwandlungsrecht 274 ff.
 – Ausgliederung 275 ff.
 – Formwechsel 275
 – Unternehmensbegriff 275 ff.
 Unfalluntersuchung 404 f.
 Universaldienstleistungen 511 ff.
 Unternehmensinteresse 229 f., 470 f.
- VEBA 75 ff.
 Verantwortungslehren 433 ff.
 Vergesellschaftung 59
 – des Staates 191, 427, 433, 543

- Verkehrsflughäfen 419 ff.
Vermögensprivatisierung 24, 38 f., 315, 418 ff.
Verpflichtungsermächtigungen, haushaltsrechtliche 359 f.
Verstaatlichung 59 f., 230 f., 341 ff.
Verwaltung
– Aufgaben nach Privatisierung 439 ff.
 s. auch Staatsaufgaben
– bundeseigene s. Bundesverwaltung
– Gesetzmäßigkeit 436
– gewährleistende s. Gewährleistungsverwaltung
– Organisationsvorschriften 207 ff.
– privatrechtlich organisierte 200 ff., 212 f., 260, 290 f., 282 ff., 371 ff.
– Regulierung s. dort
Verwaltungsgesellschaftsrecht 232 ff., 273 f.
Verwaltungshilfe 23, 40
Verwaltungsprivatrecht 233 f.
Verwaltungsschulden 361 f.
Vorbehalt des Gesetzes 86, 198 ff., 361 ff., 393, 464
– und privates Handeln 393
Volksaktien 75 f., 319 f.
Volkswagenwerk 75
Warnow-Tunnel 345
Weltgesellschaft 553 ff.
Westdeutsche Landesbank 130 f., 135
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 9, 246 ff., 354 ff.
– als Verfassungsrechtssatz 354 ff.
– Rechnungsprüfung 357 f.
Wirtschafts- und Währungsunion 145 ff.
WTO 150 ff., 329
 s. auch GATS; GATT
Zivilrecht
– als Handlungsform 18, 29, 324
– Integrität 195, 232 ff.
 – Sonderbestimmungen im Gesellschaftsrecht 237, 272 ff., 279
– als Organisationsform 18, 29, 248 ff., 324
 s. auch Verwaltung: privatrechtlich organisierte
Zukunftsvorsorge 434 f.
Zweck, öffentlicher 221 ff., 243 ff.

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Alphabetisches Verzeichnis

- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Claasen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.
- Gellermann, Martin*: Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61*.
- Gröpl, Christoph*: Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67*.
- Gröschner, Rolf*: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4*.
- Groß, Thomas*: Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45*.
- Gurlit, Elke*: Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63*.
- Häde, Ulrich*: Finanzausgleich. 1996. *Band 19*.
- Hase, Friedhelm*: Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64*.
- Heckmann, Dirk*: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28*.
- Hellermann, Johannes*: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54*.
- Hermes, Georg*: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29*.

- Hösch, Ulrich*: Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56*.
- Holznapel, Bernd*: Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18*.
- Horn, Hans-Detlef*: Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42*.
- Huber, Peter-Michael*: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1*.
- Ibler, Martin*: Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999.
Band 43.
- Jestaedt, Matthias*: Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50*.
- Kadelbach, Stefan*: Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß.
1999. *Band 36*.
- Kämmerer, Jörn Axel*: Privatisierung. 2001. *Band 73*.
- Kahl, Wolfgang*: Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59*.
- Koch, Thorsten*: Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62*.
- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Kugelman, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001.
Band 65.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998.
Band 30.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001.
Band 66.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998.
Band 33.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993.
Band 7.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001.
Band 58.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozeke, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung.
1998. *Band 31*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Sarcevic, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers.
1999. *Band 38*.

- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommerrmann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Heinrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkman, Uwe*: Solidarität - Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Voskuhle, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.